

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022
und Konzernlagebericht
mit Bestätigungsvermerk**

der

**zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh,
Münster**

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“.
Allein maßgeblich ist der Bericht in Papierform.

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage	2
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage	3
Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage	4
Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2022	Anlage	5
Konzernlagebericht für 2022	Anlage	6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2017)	Anlage	8

zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh.
Münster

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.832.766,44		1.915.374,29	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00	
3. Geleistete Anzahlungen	20.652,00		116.222,00	
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	499.267,30		596.004,92	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.196.249,19		1.505.374,85	
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	1.430.475,68		1.105.927,60	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	356.268,00	6.335.678,61	50.000,00	5.288.903,66
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.131.028,91		37.655.833,75	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	581.390,18		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.164.762,85		2.788.050,45	
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	5.847.724,53	51.724.906,47	12.961.602,00	53.405.486,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.856.041,43		2.895.804,46
		<u>60.916.626,51</u>	<u>61.590.194,32</u>	

PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	2.424.386,00		2.424.386,00	
II. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	653.732,46		636.468,32	
2. Andere Gewinnrücklagen	12.000.000,00		12.000.000,00	
III. Konzernbilanzgewinn	4.443.564,74		7.014.424,52	
IV. Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	799.491,45	20.321.174,65	778.372,94	22.853.651,78
B. Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen	91.120,33		110.707,25	
2. Steuerrückstellungen	1.108.605,43		2.059.445,34	
3. Sonstige Rückstellungen	11.868.373,43	13.068.099,19	13.208.627,69	15.378.780,28
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.380.068,28		2.090.295,19	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.072.828,42		3.931.437,41	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	20.952.239,21	26.405.135,91	17.083.239,24	23.104.971,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.122.216,76		252.790,42
		<u>60.916.626,51</u>	<u>61.590.194,32</u>	

zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Münster**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		200.193.817,53		190.877.759,90
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.172.857,26		2.472.061,91
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.744,30		47.925,47	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.317.819,81</u>	11.386.564,11	<u>9.943.914,29</u>	9.991.839,76
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	109.281.280,17		103.949.889,60	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>15.130.559,52</u>	124.411.839,69	<u>14.152.633,31</u>	118.102.522,91
5. Abschreibungen				
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.617.525,47		1.452.029,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		37.850.644,06		28.268.777,24
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		80.939,43		70.730,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		150.361,88		94.253,27
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>9.492.307,14</u>		<u>11.266.510,92</u>
10. Ergebnis nach Steuern		18.538.371,87		24.244.619,52
11. Sonstige Steuern		<u>91.967,51</u>		<u>83.951,45</u>
12. Jahresüberschuss		18.446.404,36		24.160.668,07
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.014.424,52		2.903.121,29
14. Einstellungen in Rücklagen		-17.264,14		-49.365,99
15. Ausschüttung während des Geschäftsjahres		<u>-17.000.000,00</u>		<u>-19.999.998,85</u>
16. Konzernbilanzgewinn		<u>4.443.564,74</u>		<u>7.014.424,52</u>

zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Münster

KONZERNANHANG
für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss, Konzernabschlussstichtag und Konsolidierungskreis

Die zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh hat ihren Sitz in Münster und ist unter der Register-Nr. HRB 3745 im Handelsregister beim Amtsgericht Münster eingetragen. Die Gesellschaft erbringt Service- und Beratungsleistungen für Kreditinstitute, Versicherungen und sonstige Unternehmen und Institutionen in allen betriebswirtschaftlichen und informationstechnologischen Fragen. Hierzu gehören auch die Durchführung von Seminaren, wissenschaftliche Publikationen sowie die Entwicklung und der Vertrieb von Software und Dateien.

Die zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Münster, hat nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss aufgestellt.

Der Konzernjahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert worden.

Die Ausweiswahlrechte wurden zugunsten des Konzernanhangs ausgeübt.

In den Konzernabschluss sind neben der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh achtzehn verbundene Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen worden.

In den Konzernabschluss wurden folgende Unternehmen einbezogen:

	Anteil am Eigenkapital in %
<u>Inland:</u>	
zeb.information.technology gmbh, Münster	100
zeb.information.technology gmbh & co. kg, Münster	100
findic gmbh, Münster	100
compentus/ gmbh, Münster	100
zeb.connect gmbh, Münster	100
zeb.applied gmbh, Münster	100
 <u>Ausland:</u>	
zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Zürich	100
zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Wien	100
zeb.rolfes.schierenbeck.associates sp. z o.o., Warschau	100
tov zeb.rolfes.schierenbeck.associates, Kiew	100
findic gmbh, Zürich	100
zeb.rolfes.schierenbeck.associates s.r.l., Mailand	100
zeb.consulting s.r.l., Mailand	100
zeb.consulting ab, Stockholm	100
zeb.rolfes.schierenbeck.associates as, Oslo	100
ooo zeb.rolfes.schierenbeck.associates, Moskau (in Abwicklung)	100
zeb.rolfes.schierenbeck.associates ltd., London	100
zeb.rolfes.schierenbeck.associates b.v., Amsterdam	100

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden die Beteiligungen an der Joblinge gAG Region Stuttgart mit Sitz in Stuttgart, an der die compentus/ gmbh mit 10.000 EUR (20%) beteiligt ist und die Beteiligungen der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh an der

- entrafin GmbH, Köln, mit nominal 143.681 EUR (35,6%)
- Insurance Hero GmbH, Hamburg, mit nominal 5.048 EUR (4,2%)
- AQUATY GmbH, Münster, mit nominal 1.250 EUR (4,2%)
- 1648 Factory GmbH, Münster, mit nominal 1.220 EUR (3,8%)
- Karla Plattform GmbH, Halle/Saale, mit nominal 1.000 EUR (10,0%)
- entrafin B.V., Amsterdam, mit nominal 946 EUR (18,9%).

2. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für erstmals vor dem 1.1.2010 in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs.1 HGB a. F.).

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden negativen Unterschiedsbeträge aufgrund der Erstkonsolidierung zum 1.1.2003 wurden als Gewinnrücklage ausgewiesen. Positive Unterschiedsbeträge wurden als Firmenwert aktiviert und werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist.

Die seit 2010 erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs.1 HGB) konsolidiert. Der Unterschiedsbetrag wird aktiviert und auf maximal 5 Jahre abgeschrieben.

Ausleihungen und andere Forderungen sowie Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach § 303 Abs.1 HGB aufgerechnet worden.

Auf die Eliminierung der Zwischenergebnisse aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens innerhalb des Konzerns wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge zwischen den Konzernunternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Die Zinserträge sind ebenfalls mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden.

Wesentliche Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich aus den Konsolidierungsbuchungen nicht. Daher werden auch keine latenten Steuern bilanziert.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Einzelnen wurden im Konzern folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten und - wie auch der Geschäfts- oder Firmenwert - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Dabei wird von einer Nutzungsdauer von 3-5 Jahren ausgegangen. Bei voraussichtlich andauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer beträgt i. d. R. 3-13 Jahre.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennbetrag aktiviert und haben grundsätzlich, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit < 1 Jahr. Individuelle Einzelrisiken werden durch Wertabschläge sowie das allgemeine Kreditrisiko durch angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten < 1 Jahr werden gem. § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Unter dem Posten Finanzanlagen werden die Beteiligungen an der

- | | |
|--|----------|
| - Insurance Hero GmbH, Hamburg, in Höhe von | 546 TEUR |
| - entrafin GmbH, Köln, in Höhe von | 275 TEUR |
| - AQUATY GmbH, Münster, in Höhe von | 175 TEUR |
| - Karla Plattform GmbH, Halle/Saale, in Höhe von | 324 TEUR |
| - 1648 Factory GmbH, Münster, in Höhe von | 100 TEUR |
| - Joblinge gAG, Stuttgart, in Höhe von | 10 TEUR |
| - entrafin B.V., Amsterdam, in Höhe von | 1 TEUR |

ausgewiesen.

Hinzu kommen langfristige Darlehen an die 1648 factory GmbH (100 TEUR, Vj. 0 TEUR), entrafin B.V. (92 TEUR, Vj. 0 TEUR), entrafin GmbH (89 TEUR, Vj. 50 TEUR) und AQUATY GmbH (75 TEUR, Vj. 0 TEUR). Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Stammkapital.

Als Pensionsrückstellung wird der saldierte Ausweis des mit dem Zeitwert zum 31. Dezember bewerteten verpfändeten Deckungsvermögens von 1.040 TEUR (Vj.: 1.046 TEUR) und der entsprechenden Pensionsrückstellung von 1.131 TEUR (Vj.: 1.157 TEUR) ausgewiesen. Diese beinhalten einerseits aus der Verschmelzung der Berichtsgesellschaft mit der ite-competence GmbH übernommene und mit leistungskongruenten Rückdeckungsversicherungen verrechnete Zusagen.

Die nicht gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB saldierte Pensionsrückstellung wurde andererseits auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Zinssatzes in Höhe von 1,55% (Vj.: 1,62%) und den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck ermittelt. Eine Anpassung an den laufenden Gehaltstrend ist nicht Gegenstand der Zusage.

Der Verlust aus der Zeitwertänderung des Deckungsvermögens von 16 TEUR bei historischen Anschaffungskosten i. H. v. 801 TEUR wurde saldiert mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung von 17 TEUR unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und in Höhe von 18 TEUR unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Bei den Pensionsrückstellungen beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren 36 TEUR.

Auch die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen und alle ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigen. Sie sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie haben sämtlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Wertpapiere in Höhe von 4.612 TEUR (Vj.: 3.410 TEUR), die der Erfüllung der langfristigen Verbindlichkeiten aus dem Flexi II-Gesetz dienen, wurden mit den zugehörigen Rückstellungen 4.670 TEUR (Vj.: 3.410 TEUR) saldiert.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Für Einnahmen, die Ertrag nach dem Stichtag darstellen, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Währungsumrechnung in Euro hinsichtlich der einbezogenen ausländischen Jahresabschlüsse erfolgt gem. § 308a HGB. Die Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zu Durchschnittskursen werden im Eigenkapital als „Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung“ berücksichtigt.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Konzernbilanz erfassten Anlagegegenstände ist in einer Anlage zum Konzernanhang dargestellt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Steuerforderungen in Höhe von 2.374 TEUR (Vj.: 576 TEUR) enthalten. Dabei werden Vorsteuern in Höhe von 233 TEUR ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Vom Jahresüberschuss 2022 des Mutterunternehmens wurde im Dezember 2022 aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung 17.000 TEUR vorab ausgeschüttet und noch in 2022 ausgezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegen Mitarbeiter¹ einschließlich Gesellschafter aus Urlaub und erfolgsabhängigen Vergütungen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 9 TEUR (Vj.: 58 TEUR) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von 6.254 TEUR (Vj.: 1.655 TEUR), solche aus sozialer Sicherheit in Höhe von 736 TEUR (Vj.: 273 TEUR) und solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 25 TEUR (Vj.: 7 TEUR) enthalten.

Für Einnahmen, die Ertrag nach dem Stichtag darstellen, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

¹ Für eine bessere Lesbarkeit nutzen wir in diesem Dokument den Begriff „Mitarbeiter“ und meinen damit Beschäftigte jeglichen Geschlechts. Dies gilt analog für alle übrigen genderbezogenen Aussagen.

Die Umsatzerlöse wurden konzernweit zu 79 % im Inland und zu 21 % im Ausland erzielt.

Aus der Währungsumrechnung (nicht realisierte Währungskurseffekte) ergeben sich Aufwendungen von 974 TEUR und Erträge von 324 TEUR.

In den Personalaufwendungen sind solche für Altersversorgung in Höhe von 688 TEUR (Vj.: 682 TEUR) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Reisekosten und Raumaufwendungen. Für Jahresabschlussprüfungen wurden im Konzern 59 TEUR, für Steuerberatung und sonstige Leistungen 2 TEUR an den Konzernabschlussprüfer bezahlt.

Die Abschreibungsbeträge ergeben sich aus dem Bruttoanlagenspiegel.

In den Zinsaufwendungen sind solche aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 17 TEUR (Vj.: 16 TEUR) enthalten.

Auf die Aktivierung latenter Steuern wurde gem. § 274 HGB verzichtet. Aus Handelsbilanz II-Anpassungen bzw. aus Konsolidierungsbuchungen resultierten keine wesentlichen steuerlichen Latenzen. Auf die Abgrenzung latenter Steuern hierauf wurde daher verzichtet.

Die Konzernsteuerquote liegt bei rd. 34%. Bei steuerlichen Verlusten in Tochtergesellschaften wird auf die Aktivierung latenter Steuern durch Inanspruchnahme des Wahlrechtes gem. § 298 HGB i. V. m. § 274 HGB verzichtet.

5. Sonstige Angaben

Im Durchschnitt der Quartalsendwerte wurden 982 Angestellte beschäftigt. Darin sind Geschäftsführer, Auszubildende und studentische Hilfskräfte nicht enthalten.

Neben normalen Mietverträgen für die Büros und Leasingverträgen für Kfz und Teile des genutzten Sachanlagevermögens mit Laufzeiten von bis zu fünf Jahren bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Die jährlichen Mietaufwendungen betragen rund 3.799 TEUR und an Leasingaufwendungen sind jährlich etwa 2.371 TEUR zu verzeichnen. Miete und Leasing stellen aus Sicht der Gesellschaft die optimale Finanzierung der genutzten Gegenstände dar. Diese Form der Finanzierung ist zinsgünstig, risikoarm und sehr gut geeignet zur betriebswirtschaftlichen periodengerechten Erfolgsermittlung.

Dieser Konzernabschluss hat befreiende Wirkung gemäß § 264b HGB für die Offenlegung der zeb.information.technology gmbh & co. kg, Münster, sowie gemäß § 264 Abs. 3 HGB für die findic gmbh, Münster.

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Als Geschäftsführer der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh war bestellt:

- Dr. Markus Thiesmeyer, Berlin

Münster, 29. März 2023



Dr. Markus Thiesmeyer

zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh.
Münster

Konzern-Anlagegitter

	Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Stand 1.1.2022	Währungs- änderung	Zugang/ Umbuchung	Abgang/ Umbuchung	Um- buchung	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Währungs- änderung	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen													
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.459.217,87	-1.302,48	957.251,95	549.572,07	0,00	6.865.595,27	4.543.843,58	-1.265,73	1.039.823,05	549.572,07	5.032.828,83	1.915.374,29	1.832.766,44
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.833.761,85	0,00	0,00	0,00	0,00	8.833.761,85	8.833.761,85	0,00	0,00	0,00	8.833.761,85	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	116.222,00	0,00	0,00	95.570,00	0,00	20.652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.222,00	116.222,00	20.652,00
	<u>15.409.201,72</u>	<u>-1.302,48</u>	<u>957.251,95</u>	<u>645.142,07</u>	<u>0,00</u>	<u>15.720.009,12</u>	<u>13.377.605,43</u>	<u>-1.265,73</u>	<u>1.039.823,05</u>	<u>549.572,07</u>	<u>13.866.590,68</u>	<u>2.031.596,29</u>	<u>1.853.418,44</u>
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.635.340,51	24.687,13	19.999,99	0,00	0,00	1.680.027,63	1.039.335,59	13.225,25	128.199,49	0,00	1.180.760,33	596.004,92	499.267,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.140.373,59	-12.327,56	1.139.404,60	193.004,23	0,00	8.074.446,40	5.634.998,74	-13.775,53	449.502,93	192.528,93	5.878.197,21	1.505.374,85	2.196.249,19
	<u>8.775.714,10</u>	<u>12.359,57</u>	<u>1.159.404,59</u>	<u>193.004,23</u>	<u>0,00</u>	<u>9.754.474,03</u>	<u>6.674.334,33</u>	<u>-550,28</u>	<u>577.702,42</u>	<u>192.528,93</u>	<u>7.058.957,54</u>	<u>2.101.379,77</u>	<u>2.695.516,49</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>													
1. Beteiligungen	1.105.927,60	0,00	324.548,08	0,00	0,00	1.430.475,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.105.927,60	1.430.475,68	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00	0,00	306.268,00	0,00		356.268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	356.268,00	
	<u>1.155.927,60</u>	<u>0,00</u>	<u>630.816,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.786.743,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.155.927,60</u>	<u>1.786.743,68</u>	
	<u>25.340.843,42</u>	<u>11.057,09</u>	<u>2.747.472,62</u>	<u>838.146,30</u>	<u>0,00</u>	<u>27.261.226,83</u>	<u>20.051.939,76</u>	<u>-1.816,01</u>	<u>1.617.525,47</u>	<u>742.101,00</u>	<u>20.925.548,22</u>	<u>5.288.903,66</u>	<u>6.335.678,61</u>

zeb/rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Münster**Konzernkapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	18.446	24.161
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.618	1.452
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.360	1.965
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	222	-133
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.394	-1.086
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.170	550
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	69	24
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	9.492	11.267
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-10.443	-12.791
	<u>16.820</u>	<u>25.409</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	96	114
- Auszahlungen für		
- Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-2.117	-1.264
- Finanzanlagevermögen	-631	-431
+ Erhaltene Zinsen	81	71
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.571</u>	<u>-1.510</u>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Gewinnausschüttungen)	-21.000	-25.000
- Gezahlte Zinsen	-150	-94
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-21.150</u>	<u>-25.094</u>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-6.901	-1.195
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-213	103
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.962	14.054
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.848</u>	<u>12.962</u>
- davon kurzfristige Inanspruchnahme aus laufendem Kontokorrent	0	0
- davon Guthaben bei Kreditinstituten	5.848	12.962
	<u>5.848</u>	<u>12.962</u>

Der Finanzmittelfonds ist die saldierte Größe aus Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR) einerseits und den Kassenbeständen sowie den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5.848 TEUR (Vj.: 12.962 TEUR) andererseits.

zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Münster**Konzerneigenkapitalspiegel**
zum 31. Dezember 2022

	Mutterunternehmen			Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital Stamm- kapital	Erwirtschaft- etes Kon- zerneigen- kapital	Ausgleichs- posten aus der Fremdwährungs- umrechnung	
	EUR	EUR	EUR	
<u>Entwicklung im Vorjahr:</u>				
Stand am 1.1.2021	2.424.386,00	20.490.223,62	792.439,90	23.707.049,52
Gewinnausschüttungen	0,00	-5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00
Zwischensumme	<u>2.424.386,00</u>	<u>15.490.223,62</u>	<u>792.439,90</u>	<u>18.707.049,52</u>
Konzern-Jahresüberschuss	0,00	24.160.668,07	0,00	24.160.668,07
Gewinnausschüttungen	0,00	-19.999.998,85	0,00	-19.999.998,85
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	-14.066,96	-14.066,96
Konzerngesamtergebnis	<u>0,00</u>	<u>4.160.669,22</u>	<u>-14.066,96</u>	<u>4.146.602,26</u>
Stand am 31.12.2021	<u>2.424.386,00</u>	<u>19.650.892,84</u>	<u>778.372,94</u>	<u>22.853.651,78</u>
<u>Entwicklung im Geschäftsjahr:</u>				
Stand am 1.1.2022	2.424.386,00	19.650.892,84	778.372,94	22.853.651,78
Gewinnausschüttungen	0,00	-4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00
Zwischensumme	<u>2.424.386,00</u>	<u>15.650.892,84</u>	<u>778.372,94</u>	<u>18.853.651,78</u>
Konzern-Jahresüberschuss	0,00	18.446.404,36	0,00	18.446.404,36
Gewinnausschüttungen	0,00	-17.000.000,00	0,00	-17.000.000,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	21.118,51	21.118,51
Konzerngesamtergebnis	<u>0,00</u>	<u>1.446.404,36</u>	<u>21.118,51</u>	<u>1.467.522,87</u>
Stand am 31.12.2022	<u>2.424.386,00</u>	<u>17.097.297,20</u>	<u>799.491,45</u>	<u>20.321.174,65</u>

Zum 31.12.2022 stehen TEUR 24.275 (Vj.: TEUR 26.396) zur Ausschüttung an die Gesellschafter des Mutterunternehmens zur Verfügung.
Beim Mutterunternehmen besteht eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von TEUR 239 (Vj.: TEUR 245).

zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Münster

KONZERNLAGEBERICHT 2022

1. Grundlagen des Konzerns

Die zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Münster, wurde zum 1. Januar 1992 gegründet. Sie bildet als Muttergesellschaft mit zahlreichen anderen angeschlossenen Managementberatungsgesellschaften (siehe Anhang zum Jahresabschluss) den zeb-Konzern. Dieser hat neben dem Hauptsitz in Münster Niederlassungen/Büros in folgenden Städten: Amsterdam, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Kiew, Kopenhagen, London, Luxemburg, Mailand, München, Oslo, Stockholm, Warschau, Wien und Zürich.

Unsere Unternehmensgruppe zeb ist auf die Beratung von Finanzdienstleistern aller Art spezialisiert. Durch Unternehmergeist, umfassende Fach- und Transformationskompetenz sowie nachhaltig erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Kunden hat sich zeb als führende Strategie- und Managementberatung in der europäischen Finanzdienstleistungsbranche etabliert. Zu unseren Kunden zählen nationale und internationale Banken, Privatbanken, Volks- und Raiffeisenbanken, Sparkassen sowie Versicherungen, aber auch Fintechs, Regtechs und Insurtechs.

Wir unterstützen unsere Kunden bei allen Herausforderungen und Chancen, die sich aus dem wirtschaftlichen, politischen und technologischen Wandel, den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Branche und dem sich verändernden Verhalten der Endkunden ergeben. Als „partners for change“ ist es unser Ziel, die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsstärke unserer Kunden zu sichern sowie systematisch auszubauen und dabei Zukunftsentscheidungen zu provozieren.

Unser zeb-Beratungsansatz basiert auf einem umfassenden Verständnis der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Financial Services. Wir fördern aktiv die zukunftsorientierte (digitale) Transformation unserer Kunden. Dabei setzen wir an den strategischen Zielen an, die unsere Kunden für ihren nachhaltigen Erfolg am Markt anstreben müssen: von der Aktivierung und Bindung ihrer Kunden über die Befähigung und Stärkung der Menschen in ihrer Organisation bis hin zur Entwicklung erfolgreicher (auch digitaler) Produkte und deren Vertrieb – von der Optimierung ihres Betriebsmodells inklusive IT bis hin zum Management von Finance & Risk und dem gesetzlichen Regelwerk.

In diesem Sinne arbeiten wir als „partners for change“ in unserer agilen und netzwerkorientierten Organisation sowohl spezialisiert als auch interdisziplinär und immer kundenorientiert in folgenden Bereichen zusammen:

Strategieberatung und Managementberatung inkl. Umsetzungsbegleitung

Wir bearbeiten mit unseren Kunden gesamtbank- und geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, um das Wettbewerbsprofil des Finanzdienstleisters den sich verändernden Marktbedingungen anzupassen und einen nachhaltig rentablen Wachstumspfad sicherzustellen. Unsere Projektaufgaben reichen dabei von neuen, Erfolg versprechenden Marktpositionierungen über Integration und Restrukturierung von Vertriebswegen bis hin zu Potenzialhebungen z. B. durch Pricingstrategien oder Adjustierung der Prozesse. Darüber hinaus kümmern wir uns intensiv um die Bewältigung der notwendigen personellen, kulturellen und agilen Transformation. Im Bereich digitale Transformation unterstützen wir, gemeinsam mit Umsetzungspartnern, unsere Kunden bei der Bewältigung dieser Aufgabe – von Standortbestimmung über Warm-up und strategische Positionierung bis hin zur Implementierung.

Unsere umfangreiche Expertise in der Reorganisation von Finanzdienstleistern und der Weiterentwicklung ihres Betriebsmodells hilft unseren Kunden, ihre Performance und Ergebnisse signifikant zu verbessern. Wir begleiten unsere Kunden bei Restrukturierungsvorhaben, dem Aufbau effizienter Governance-Strukturen sowie der End-to-End-Optimierung und Effizienzsteigerung von bank- und versicherungsbetrieblichen Prozessabläufen – auch durch den Einsatz innovativer Technologien. zeb ist zudem Partner für die strategische Vorbereitung, Konzeption und Umsetzung von Fusions- und Integrationsprozessen.

Fragestellungen zur Steuerung von Finanzdienstleistungsinstituten im Hinblick auf Risiko, Regulatorik, Financial Controlling, Treasury und Rechnungslegung bearbeiten wir bei zeb in vielfältigen Dimensionen. Das Spektrum reicht dabei von strategischen Themen im Kontext der Konzernsteuerung bis hin zur fachlichen, technischen und prozessualen Umsetzung veränderter regulatorischer, makroökonomischer und technischer Rahmenbedingungen. Über unsere thematisch fokussierten Practice Groups erarbeiten wir stets auf Basis neuester Entwicklungen maßgeschneiderte Lösungen für die aktuellen und zukünftigen Fragen der Bank- und Versicherungssteuerung. Mit unseren Strategieberatern, Fachexperten und IT-Kollegen können wir auf diese Weise Finanzdienstleister im In- und Ausland adäquat betreuen.

zeb und seine Tochtergesellschaften bilden ein starkes Netzwerk mit einem breiten Portfolio von Beratungsleistungen.

Technologieberatung, inkl. System- und Prototype-Entwicklung sowie -Umsetzung

Unser breites Beratungsportfolio profitiert auch im technologischen Bereich von der sehr guten Vernetzung unserer zentralen Digital- und IT-Experten mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den zeb-Tochtergesellschaften. Auf Basis dieses erfolgreichen Netzwerks liefern wir zukunftsweisende Lösungen für die gesamte Branche. Unseren Kunden geben wir klare Antworten auf die zentralen Herausforderungen für die IT: spürbare Komplexitäts- und Kostenreduktion, weiterwachsende Leistungsanforderungen inklusive einer machbaren Integration der „digitalen

Welt“ sowie Beherrschbarkeit und Sicherheit – auch aus regulatorischer Sicht. Unser Tochterunternehmen findic ist für die IT-Konzeption und Systemintegration bankfachlich relevanter Technologien und Applikationen verantwortlich. Unser Beratungsansatz zur Gesamtbanksteuerung wird darüber hinaus durch unsere erfolgreich etablierte Standardsoftware **zeb.control** unterstützt. **TABULARAZA by zeb** mit Standorten in Hamburg und München versteht sich als Wegbereiter für die digitale Transformation der Bank- und Versicherungsbranche. Weiterhin haben wir mit **zeb.applied** eine Tochterfirma gegründet, die das Leistungsportfolio der zeb-Gruppe um die Realisierung digitaler Applikationen, Prozesse und Geschäftsmodelle ergänzt.

Changeberatung und -begleitung

Unsere Expertise im Bereich **Human Capital** wird unter der Bezeichnung **zeb.move** gebündelt und vereint fundiertes Wissen zu Personal- und Change-Management-Themen. Veränderungsmanagement als integrierte Beratung ist eine wesentliche Voraussetzung, damit Führungskräfte und Mitarbeiter¹ zu Veränderungen bereit und fähig sind – und somit das Neue konfliktarm und nachhaltig umgesetzt werden kann. Dadurch leistet auch zeb.move einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Kunden.

(Weiter-)Bildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kunden

Seine akademische DNA hat das zeb bis heute beibehalten. Die **zeb.business school** steht dabei für den Praxistransfer wissenschaftlicher Expertise zurück in die Unternehmen und beinhaltet drei Säulen: (1) das akademische Studium neben dem Beruf zur Erlangung von Bachelor- und Master- oder Promotionsabschlüssen, (2) die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter der Finanzdienstleistungsbranche in ausgewählten Themen wie z.B. ESG-Grundlagenvermittlung und Banksteuerung, sowie (3) ausgewählte Forschungsaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden.

Zudem betreiben wir vier Information Hubs – **Banking Hub, Fintech Hub, Regulatory Hub** sowie **Digital Services Hub** –, durch die unsere Kunden und Interessenten jederzeit über alle Themen auf dem Laufenden bleiben, die die Gegenwart und Zukunft der Branche bestimmen.

¹ Für eine bessere Lesbarkeit nutzen wir in diesem Dokument den Begriff „Mitarbeiter“ und meinen damit Beschäftigte jeglichen Geschlechts. Dies gilt analog für alle übrigen genderbezogenen Aussagen.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Inflation, Rezession, Zinswende und Krieg in Europa – das vergangene Jahr 2022 war von mehreren außerordentlichen Herausforderungen für die Kredit- und Versicherungswirtschaft geprägt. Spätestens mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 begann für deutsche und europäische Unternehmen eine neue Zeitrechnung. In kurzer Frist wurden umfassende Beschränkungen, Auflagen und Reglementierungen für den Handel und den Kapitalverkehr mit Russland erlassen. Nicht nur Industrie-, IT- oder Handelsunternehmen, auch Banken und Versicherer waren gezwungen, ihre Beziehungen zur russischen Föderation und eng mit ihr verbundenen Ländern grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen und schnell zentrale unternehmerische Entscheidungen zu treffen. zeb unterstützt die von der internationalen Gemeinschaft verhängten Sanktionen und hält diese selbstverständlich ein. Konsequenterweise haben wir bereits seit Ende Februar 2022 unsere Projekte und Gespräche in Russland gestoppt und werden bis auf Weiteres keine weiteren Geschäfte mit russischen Banken tätigen. Vor dem aktuellen Hintergrund sind die Schließung des Büros in Moskau und die Einstellung all unserer Aktivitäten unausweichlich.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und nachfolgender Sanktionen entwickelten sich vor allem die steigenden Energiekosten in Europa zu einem massiven Treiber für die Inflation. Historisch hohe Raten führten in allen Bereichen der Realwirtschaft zu steigenden Kosten. In der Folge war die Europäische Zentralbank EZB gezwungen, in mehreren Schritten, nach jahrelanger Zurückhaltung, die Leitzinsen anzuheben. Waren die Jahre zuvor Minuszinsen bestimmend für das Finanzgefüge unter dem Euro, führte diese nach Ansicht vieler Beobachter radikale, aber berechtigte Kehrtwende der Europäischen Zentralbank zu einer fundamentalen Zinswende am Kapitalmarkt, die über Europa hinaus in Verbindung mit den Zinssteigerungen der US-amerikanischen Zentralbank Fed eine grundsätzliche finanz- und wirtschaftspolitische Kurswende herbeiführte.

Seitdem stellen absehbar weiter steigende Zinsen neue Rahmenbedingungen für die gesamte Bank- und Versicherungswirtschaft und letztlich die gesamte Ökonomie der westlichen Wirtschafts- und Wertegemeinschaft. Verbunden mit massiven regulatorischen Vorgaben erkennen die betroffenen Unternehmen der Financial-Services-Industrie seit Mitte des Jahres 2022 neue Impulse und Ansätze, die eine langfristige Belebung ihrer traditionellen Geschäftsmodelle bewirken und die Ergebnisse von Banken aber auch Versicherern über die nächsten Jahre durchaus positiv beeinflussen können. Parallel dazu sind zahlreiche Fintechs und Insurtechs mit ihren stark ausdifferenzierten, auf Effizienz und minimale Margen ausgerichteten Geschäftsmodellen in die Defensive geraten. Unerwartet viele dieser Start-ups haben ab dem dritten Quartal des Jahres 2022 wegen Kapitalengpässen oder aufgrund regulatorischer Zwänge aufgeben müssen bzw.

neue Perspektiven in Kooperationen oder Fusionen gesucht. Insgesamt hat 2022 die Konsolidierung in diesem über viele Jahre boomenden Sektor vor dem Hintergrund der Umwälzungen in Europa erheblich an Fahrt aufgenommen.

Die steigenden Zinsen haben Banken und Versicherern neben perspektivischen Vorteilen auch ein Problem beschert – das Baufinanzierungsgeschäft ist im vergangenen Jahr deutlich eingebrochen. In vielen Kreditinstituten ist dieses Geschäft im Verlauf von 2022 auf ein angesichts der Niedrigzinsphase seit Jahrzehnten nicht mehr gekanntes Minimum zurückgegangen. Zudem stand die Befürchtung im Raum, dass Unternehmen wie Privatpersonen ihre vor 2022 zu günstigen Konditionen aufgenommenen Kreditverpflichtungen in Zukunft aufgrund der massiv gestiegenen Inflationsraten und der einhergehenden Teuerung nicht mehr zuverlässig bedienen werden können. Nicht zuletzt die Europäische Zentralbank aber auch die deutsche Bundesbank haben die Kredit- und Versicherungswirtschaft in 2022 mehrfach zu diesem Sachverhalt angemahnt und eindringlich aufgefordert, entsprechende Vorsorge zu treffen und Rücklagen zu bilden.

Mit Blick auf diese Entwicklungen ist es der Bundesregierung im Jahr 2022 durch zahlreiche Maßnahmen vorerst gelungen, die Auswirkungen von Inflation, Energiepreissteuerung, Ukrainekrieg und Zinswende sozial abzufedern. Insolvenzzraten in Wirtschaft und Privathaushalten konnten mit leicht steigender Tendenz konstant gehalten werden. Hinzu traten langfristig geplante Regulierungsbemühungen der Politik mit dem Ziel, das Primat der Klimaneutralität in Deutschland und Europa im Rahmen der international zugesagten Grenzen weiter voranzutreiben. Die sich daraus ergebenden Chancen für Versicherer und Kreditwirtschaft im Sanierungssektor werden jedoch nach Ansicht vieler Experten nicht ausreichen, das gesunkene Geschäft z.B. mit Baufinanzierungen auch nur zum Teil auszugleichen.

Verbunden mit einem massiven Fachkräftemangel, den strukturell erforderlichen weiteren Investitionen in die eigene Digitalisierung, der Intensivierung der gesellschaftlichen Anstrengungen zum ESG-konformen Umbau der Wirtschaft sowie der Notwendigkeit der eigenen unternehmerischen Transformation in Richtung dauerhaft ertragsfähiger Geschäftsmodelle, hat die Finanz- und Versicherungsbranche im Jahr 2022 zahlreiche Herausforderungen zu stemmen gehabt, die auch ohne den Ukrainekrieg auf die Branche zugekommen wären. Der Angriffskrieg Russlands hat diesem Mix von unterschiedlichsten unternehmerischen Hotspots einen zwingenden geopolitischen Rahmen übergestülpt, der die Agenden der Finanz- und Versicherungswirtschaft auf lange Zeit bestimmen wird. zeb, als wichtiger Partner der europäischen Financial-Services-Industrie, hat sich dem verschärften Tempo des Wandels in Europa in kurzer Frist erfolgreich angepasst, in 2022 neue Aktionsfelder avisiert und damit erneut sichtbar Position für seine Kunden bezogen. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, diese Anstrengungen mit Blick auf eine unsicherere Zukunft auszuweiten und Seite an Seite mit den zeb-Kunden gemeinsam neue unternehmerische Perspektiven zu schaffen.

b. Geschäftsverlauf

Der Konzernumsatz konnte im Geschäftsjahr trotz der genannten weltweiten Problemlagen von 190,9 Mio. EUR auf 200,2 Mio. EUR gesteigert werden. zeb konnte damit in dem stark umkämpften Markt seine Position als führendes, hoch spezialisiertes Beratungsunternehmen für die Finanzdienstleistungsindustrie halten. Als eine der Top-Beratungsgesellschaften im deutschsprachigen Markt steigt auch die internationale Bedeutung. zeb wird die Erschließung seiner internationalen Märkte weiter ausbauen. Die internationalen Märkte haben im Berichtsjahr wieder mehr zum Umsatz beigetragen – der Auslandsanteil lag bei gut 21% (Vj.: 20%).

Der größte Teil unserer Kunden hält uns schon seit Jahren die Treue. So haben wir im vergangenen Jahr den meisten Umsatz mit Klienten erwirtschaftet, die auch schon in früheren Jahren mit uns zusammengearbeitet haben.

c. Lage

Die beschriebenen Verhältnisse konnten für die Lage der Gesellschaft weiterhin positiv genutzt werden. Die Lage des Konzerns ist weiterhin positiv und gesichert. Dies spiegelt sich auch in den Kennzahlen wider.

- Ertragslage

Der Umsatz liegt mit 200,2 Mio. EUR knapp 5% über dem Vorjahresumsatz. Die Nachfrage nach unseren Leistungen war kontinuierlich gut. Preiseinflüsse waren untergeordnet. Die aktuelle Auftragslage ist weiterhin sehr gut.

Sowohl die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die auf 11,4 Mio. EUR (Vj.: 9,9 Mio. EUR) gestiegen sind, als auch der Personalaufwand, der auf 124,4 Mio. EUR (Vj.: 118,1 Mio. EUR) gestiegen ist, sind im Verhältnis zur Umsatzsteigerung überdurchschnittlich angewachsen. Bei um 9,6 Mio. EUR deutlich gestiegenem sonstigem betrieblichem Aufwand (insbesondere Reisekosten) und einem dadurch geringeren Ergebnis, sanken die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 9,5 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis des Jahresüberschusses zum Eigenkapital am Jahresanfang nach Abzug der darauf vorgenommenen Ausschüttungen) für das Geschäftsjahr liegt ausschüttungsbedingt mit gut 80% unter dem sehr erfolgreichen Vorjahr mit 102%.

Die Umsatzrentabilität, also der Jahresüberschuss im Verhältnis zum Umsatz, fiel von 13% auf gut 9%. Der Jahresüberschuss sank von 24,2 Mio. EUR auf 18,4 Mio. EUR.

Die Kundenentwicklung ist weiterhin positiv. Der gesamte Konzern hat in 2022 etwa 750 Kunden bedient. Das Umsatzvolumen je Kunde ist dabei im Durchschnitt geringfügig gesunken.

Aufgrund unserer zeitnahen Reaktion auf die herausfordernde Situation im Finanzdienstleistungssektor gehen wir zurzeit davon aus, dass wir in 2023 das grundsätzlich geplante Wachstum wieder erreichen werden.

Für das vergangene Jahr wurde der Planumsatz erfüllt und das Planergebnis erreicht.

- Finanzlage

Die Eigenkapitalquote des Konzerns ist ausschüttungsbedingt geringfügig auf gut 33% gesunken.

Die Liquidität wird im Konzern zentral gesteuert. Liquiditätsstörungen sind nicht aufgetreten. Zahlungstromschwankungen lagen im üblichen Rahmen. Die im Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Kreditlinien wurden nur teilweise in Anspruch genommen.

Die Liquiditätsstruktur des zeb ist weiterhin erfreulich gut. Die Liquidität 2. Grades, d.h. das Verhältnis der flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital, beträgt weiterhin rund 140%.

Der cash flow (Jahresüberschuss zzgl. Abschreibung) beläuft sich im Geschäftsjahr auf 20,1 Mio. EUR (Vj.: 25,6 Mio. EUR).

- Vermögenslage

Die Bilanzsumme konnte von 61,6 Mio. EUR auf 60,9 Mio. EUR gesenkt werden.

Das Anlagevermögen des zeb am Geschäftsjahresende belief sich auf 6,3 Mio. EUR (Vj.: 5,3 Mio. EUR). Den Zugängen (insbesondere im Bereich der Finanzanlagen und der Software) stehen geringere Regelabschreibungen gegenüber. Die Anlagenintensität, d.h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen ist von 8,6% auf 10,4% gestiegen. Das langfristig genutzte Vermögen wird in der Regel über einen Zeitraum von 2-5 Jahren im sale-and-lease-back-Verfahren geleast.

Die Aktiv-Seite der Bilanz wird mit 69% (Vj.: 61%) durch kurzfristige Forderungen gegen Kunden dominiert. Die liquiden Mittel konnten zum Stichtag deutlich auf 6 Mio. EUR gesenkt werden.

Bei um 2,3 Mio. EUR verringerten Rückstellungen sanken die Steuerrückstellungen um 1 Mio. EUR. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern. Die Verbindlichkeiten stiegen von 23 Mio. EUR auf 26 Mio. EUR und machen 43% der Bilanzsumme aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 4 Mio. EUR gestiegen und beinhalten insbesondere Sonderzahlungen an Mitarbeiter und Umsatzsteuer.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergaben sich nicht.

4. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Als Strategie- und Managementberatung mit herausragender Fach- und Umsetzungsexpertise werden wir das stabile Wachstum unserer Kernmärkte und –kompetenzen in den nächsten Jahren weiter ausbauen, die europaweite Internationalisierung vorantreiben und gleichzeitig einen beständigen Innovationsgrad insbesondere im Bereich Digitalisierung sichern. Dabei streben wir grundsätzlich ein kontinuierliches, rentabilitätsorientiertes Umsatzwachstum zwischen 5% und 10% an, das in 2023 wieder erreicht werden soll.

Es sind keine über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehenden wirtschaftlichen oder rechtlichen Chancen und Risiken erkennbar.

zeb ist generell nur in geringem Umfange risikobereit. Ziel ist der langfristige Erhalt des Unternehmens und seiner Ertragskraft bei einem kontinuierlichen jährlichen Umsatzwachstum und ausreichender Liquidität. Das Risikomanagement ist daher im gesamten Steuerungsprozess des Unternehmens fest verankert. Es ist stets sichergestellt, dass Risiken in allen Bereichen rechtzeitig erfasst, bewertet und die entsprechenden Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Ausfall- und Währungskursrisiken werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement fortlaufend überwacht. Die hohe Produktqualität wird unter anderem dadurch gesichert, dass bei der Auswahl der Mitarbeiter hohe Anforderungen gestellt werden, eine laufende Fortbildung gewährleistet wird und alle Aufträge durch Projektleiter und Gesellschafter überwachend begleitet werden. Unsere Aufträge werden auf hohem Qualitätsstandard ausgeführt. Die breite Kundenbasis reduziert mögliche Absatzrisiken.

Risiken aus Liquiditätsschwankungen werden durch fortlaufende Liquiditätsplanung und konsequentes Cash-Management überwacht und geregelt.

Wir gehen für das kommende Jahr weiterhin von einer positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit der finanziellen Leistungsindikatoren aus. Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft ist aus heutiger Sicht auch in der Zukunft gewährleistet.

5. Nachhaltigkeitsbericht

In unserer Gesellschaft hat verantwortungsbewusstes Handeln den höchsten Stellenwert. Es ist gemeinsam gelebter Anspruch, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit stetig zu verbessern. Insbesondere Arbeitnehmerbelange werden in den unternehmensweiten Entscheidungen und im alltäglichen Handeln konsequent berücksichtigt.

6. Sonstiges

Zur weiteren Unterstützung unseres Wachstumspfad haben wir Ferdinand Davertzhofen und Fedor-Immanuel Rahn im Geschäftsjahr in unseren Partnerkreis aufgenommen, der nunmehr aus 62 Partnern besteht.

Darüber hinaus wollen wir in diesem Jahr mit ca. 160 Neueinstellungen unseren Mitarbeiterstamm weiter aufbauen.

Münster, 29. März 2023



Dr. Markus Thiesmeyer

zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh.

Münster

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Münster

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Münster, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, den 5. Mai 2023

Clauß Paal & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Benkhoff
Wirtschaftsprüfer

Stefan Evers
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Clauß Paal & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hafenplatz 10 · 48155 Münster
Postfach 24 20 · 48011 Münster
Telefon +49 251 8 99 99 - 0
Telefax +49 251 8 99 99 - 9
www.cpp.de